

REGIERUNGSRAT

15. Juni 2022

22.79

Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, vom 22. März 2022 betreffend zukünftige Nutzung der Schlossanlage Brestenberg, Seengen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Mitte der 1980er-Jahre erwarb Bruno Stefanini das von der Familie Hallwyl im 17. Jahrhundert gebaute, kantonally denkmalgeschützte Schloss Brestenberg. Seit 1985 bot der Kanton wiederholt seine Dienste an, um das Schloss Brestenberg wieder einer nachhaltigen Nutzung zum Vorteil des Kantons zuzuführen. Hinsichtlich der ihm vorschwebenden Nutzung plante Bruno Stefanini diverse Bauprojekte im Schloss selbst und im Umfeld der Schlossanlage. So liess er unter anderem gewaltige Hallen zur Unterbringung seiner umfangreichen historischen/kunsthistorischen Sammlung in den Schlosshang bauen. Der Betonrohbau für das Sammlungslager blieb seit 1990 unverändert und die von Bruno Stefanini angekündigten Renovationsarbeiten am denkmalgeschützten Schloss kamen nicht über die Planungsphase hinaus. Nach dem Tod von Bruno Stefanini im Jahr 2018 sind die Immobilien in die von ihm gegründete Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) überführt worden. Zweck der SKKG ist die Pflege und Vermittlung der abendländischen, insbesondere der schweizerischen Kunst-, Kultur- und Geschichtswerte. Seit 2018 befindet sich die Stiftung mit ihrem sehr umfangreichen Immobilien- und Sammlungsportfolio in einem Strategiefindungsprozess, welcher noch nicht abgeschlossen ist.

Es besteht guter Kontakt verschiedener kantonaler Stellen mit der Stiftung. Das Ziel der Stiftung ist es, eine Ideenfindung mit Einbezug der wichtigen Akteurinnen und Akteure zu starten, damit gegen Jahresende 2022 Vorschläge für die weitere Nutzung des Brestenbergs vorliegen.

Zur Frage 1

"Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass das Schloss Brestenberg mit seiner ganzen Anlage ein wichtiges Kulturgut im Kanton Aargau ist, das beachtet und gewürdigt werden sollte?"

Der Regierungsrat setzt sich seit 1985 für eine öffentlich zugängliche und nachhaltige Nutzung des Schloss Brestenberg ein. Die Wichtigkeit des kantonal denkmalgeschützten Schlosses ist unbestritten.

Zur Frage 2

"Kennt der Regierungsrat die Absichten der möglichen zukünftigen Nutzung von Seite Stiftungsrat? Gibt es von Seite Abteilung Kultur des Kantons zum Stiftungsrat Kontakte?"

Nach dem Tod des Stifters Bruno Stefanini im Jahr 2018 war die Stiftung mit übergeordneten und drängenden strategischen Fragen beschäftigt. Als eine von rund zweihundert Immobilien im Eigentum der Stiftung spielte das Schloss Brestenberg in diesem Prozess zunächst keine prioritäre Rolle. Mittlerweile ist der Prozess in der Stiftung aber soweit fortgeschritten, dass die Nutzung des Schlosses Brestenberg ein Thema wird. Laut Stiftung wird dabei eine mindestens teilweise öffentliche Nutzung durchaus in Betracht gezogen. Gemäss eigener Aussage sind der Stiftung zudem eine lokale und regionale Verankerung der Nutzung sowie ein inhaltlicher Bezug zur Region wichtig. Die Abteilung Kultur steht in Kontakt mit der Stiftung. Es wurde signalisiert, dass man im laufenden Findungsprozess von Seiten der Stiftung rechtzeitig auf den Kanton zukommen wird, um dessen Ideen und Wünsche mit einfließen zu lassen.

Zur Frage 3

"Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich für mögliche Absichten des Stiftungsrates in Bezug auf öffentliche Nutzungen der Schlossanlage einzusetzen?"

Der Regierungsrat setzt sich seit Jahrzehnten für die öffentlich zugängliche Nutzung der Schlossanlage Brestenberg ein. Er hat ebenso wie die Stiftung grosses Interesse, dass das Schloss als baukulturelles Erbe von nationaler Bedeutung erlebt werden kann und das Potenzial der unterirdischen Hallen genutzt wird. Der Regierungsrat wird sich gerne erneut in den Planungsprozess der konkreten Nutzung des Brestenbergs einbringen, wobei auch die Gemeinde Seengen einzubeziehen sein wird. Die vorwiegend öffentlich zugängliche Nutzung bleibt dabei ein wichtiges Anliegen.

Zur Frage 4

"Wenn ja, welche Nutzungsmöglichkeiten könnte sich der Regierungsrat vorstellen und wie könnten diese von Seite Kanton unterstützt werden?"

Der Regierungsrat hat grosses Interesse an einer öffentlich zugänglichen Nutzung des Brestenbergs. Dies würde der Region und dem Kanton einen bedeutenden qualitativen Mehrwert einbringen. Denkbare Elemente für eine gemischte Nutzung wären unter anderem Gastronomie, Hotellerie, Kulturveranstaltungen, Kulturtourismus, Aus- oder Weiterbildung, Vermietung oder private Nutzung von Lagerräumen. Die planungsrechtlichen Grundlagen sind dabei zu berücksichtigen, namentlich die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Seengen (BNO).

Form und Ausmass der kantonalen Unterstützung hängen stark von der Ausrichtung der Nutzung respektive den Bedürfnissen der Stiftung in Bezug auf den Brestenberg ab. Kulturangebote und Kulturinfrastruktur können aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden, sofern sie den Swisslos-Fonds-Kriterien entsprechen. Massnahmen an der kantonal denkmalgeschützten Bausubstanz des Schlosses werden mit Beiträgen der kantonalen Denkmalpflege unterstützt.

Die Stiftung SKKG entscheidet eigenständig über die Nutzung der Schlossanlage. Auf ihren Wunsch hin bringt sich der Regierungsrat aber gerne ein und unterstützt die Stiftung, wo dies im Interesse und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons liegt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'438.—.

Regierungsrat Aargau